



## Teilnahmebedingungen für kostenfreie Veranstaltungen der IHK für München und Oberbayern

### 1. Veranstalter

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, vertreten durch den Präsidenten Dr. Eberhard Sasse und den Hauptgeschäftsführer Peter Driessen, Balanstraße 55-59, 81541 München

### 2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle kostenfreien Veranstaltungen und Seminare des Veranstalters.

### 3. Anmeldung

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung. Sollten zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung keine Plätze mehr verfügbar sein, erhalten Sie seitens des Veranstalters schriftlich, per E-Mail oder per Fax eine Absage an die angegebene Teilnehmeradresse.

### 4. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch die IHK für München und Oberbayern elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, der Teilnehmer willigt ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung seiner Daten ein. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung seiner Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

### 3. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

**3.1** Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels ausreichender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 4 ausgeschlossen.

**3.2** Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

### 4. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 5. Keine Teilnahmebestätigung

Der Veranstalter erteilt keine Teilnahmebestätigung nach Abschluss der Veranstaltung.